

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/1455/2024/**

<b>Betreff:</b>	<b>Gebühren Kindertragesstätte</b>		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	06.05.2024
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Schule, Kindergarten, Familie und Jugend	13.05.2024	
Verwaltungsausschuss	22.05.2024	

### **I. Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 einstimmig der neuen Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Leer zugestimmt. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Gemäß § 5 der neu beschlossenen „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen“ soll das Ziel einer kreisweiten, einheitlichen Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten geregelt werden. Die entsprechende Gebührenstruktur ist der Anlage I zu entnehmen. Die kommunale Satzungshoheit soll dabei gewahrt bleiben. Eine von der kreisweit grundsätzlich abgestimmten Gebührenstruktur abweichende Regelung, die zu Mindereinnahmen bei der jeweiligen Kommune führt, ist dieser entsprechend zuzurechnen. In diesem Fall wird der Kommune bei der Ermittlung des Defizits ein fiktiver Ertrag hinzugerechnet. Eine weitere Folge wäre damit neben geringeren Entgelten auch eine niedrigere finanzielle Beteiligung des Landkreises. Die Gebührenstruktur der Anlage I wird mindestens im Intervall von drei Jahren von der Arbeitsgruppe „KiTa“ überprüft und gegebenenfalls zur Änderung empfohlen.

Sofern die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist, werden die Gebühren jedoch in der Regel gemäß § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch, achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) auf Antrag ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt übernommen.

Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Jemgum. Die Satzung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung des Freundeskreises Kindergarten Niederrheiderland e. V. am 14.03.2019 beschlossen und ist am 01.08.2019 in Kraft getreten.

Die Gemeinde Jemgum kann daher nicht wie die meisten anderen Kommunen eine Satzungsänderung beschließen. Der formale Beschluss hat durch die ordentliche Mitgliederversammlung des Freundeskreises Kindergarten Niederrheiderland e. V. zu erfolgen. Da die Gemeinde Jemgum das Defizit des Freundeskreises in nicht unerheblichen Maß abdeckt, sollte der Ausschuss gegenüber dem Freundeskreis Kindergarten

Niederrheiderland e. V. die dringende Empfehlung aussprechen, die Gebühren mit Beginn des Kitajahres 2024/2025 entsprechend der Vereinbarung des Landkreises Leer in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Jemgum“ von der Mitgliederversammlung anzupassen und beschließen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Mitgliederversammlung des Freundeskreises Kindergarten Niederrheiderland e. V. die Gebühren mit Beginn des Kitajahres 2024/2025 entsprechend der Vereinbarung des Landkreises Leer in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Jemgum“ von der Mitgliederversammlung anzupassen und beschließen zu lassen.

**Finanzierung**

**Anlagenverzeichnis:**